

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Freudenstadt für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17.12.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	60.072.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	61.948.800
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 1.876.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	--
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	--
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	--
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 1.876.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	59.322.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	58.559.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	763.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.789.100
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.894.500
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 7.105.400
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 6.342.400
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	757.400
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	815.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 57.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 6.400.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,] (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 757.400 EUR, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.300.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.600.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

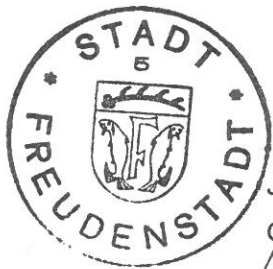
Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt


1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Im Haushaltsplan 2020 sind keine Sperrvermerke festgesetzt.

Freudenstadt, den 18.12.2019




Julian Osswald
Oberbürgermeister